



Anfragenbeantwortung

19. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 28.06.2017

6.1. Unterschiedlicher Mietzins bei der Vergabe der Flämingshalle für Abiturfeiern

Frau Walbrach möchte wissen, warum der Mietzins bei der Nutzung der Flämingshalle für Abiturfeiern in diesem Jahr unterschiedlich sei. So würde die Schule mit weniger Schülern, weniger Gästen und einer kürzeren Nutzungszeit, einen höheren Mietzins zahlen. Sie bittet darum, dies für künftige Nutzungen für diesen Zweck einheitlich zu handhaben.

Der Sachverhalt wird an das Amt für Gebäude- und Beteiligungsverwaltung zur Beantwortung weitergeleitet.

Antwort der Verwaltung:

Als sich das Luckenwalder Gymnasium vor etlichen Jahren dazu entschloss, seinen Abiball in der Flämingshalle auszurichten, wendeten sich die jeweiligen Organisatoren in den Anfangsjahren an mich und baten um Sonderkonditionen, die ihnen auch eingeräumt wurden. Um das Verfahren zu vereinfachen und die jährliche Antragstellung auf Vergünstigungen entbehrlich zu machen, wurde als Grundsatz festgelegt, dass für den Abiball des Gymnasiums eine vergünstigte Grundmiete von 375 EUR gelten solle. Zu diesem Zeitpunkt war noch gar nicht auf dem Schirm, dass später auch am hiesigen Oberstufenzentrum das Abitur abgelegt werden könnte. Dies ist seit einiger Zeit möglich. Der diesjährige Abiturjahrgang entschied sich auch dafür, die Flämingshalle für seinen Abiball anmieten zu wollen. Er unterließ es jedoch, Sonderkonditionen zu beantragen. Den zuständigen Bearbeitern in der Verwaltung ging nicht die Analogie „Abiball des Oberstufenzentrums entspricht dem Abiball des Gymnasiums“ auf.

Dem Hinweis von Frau Walbrach im BKS-Ausschuss am 28.06. auf die Ungleichbehandlung wurde unverzüglich nachgegangen mit der Folge, dass der Mietvertrag der OSZ-Vertreter über die Nutzung der Halle am 1. Juli noch rechtzeitig unter Berücksichtigung der Sonderkonditionen angepasst werden konnte.

Für die Zukunft ist klargestellt, dass für die Abschlussbälle aller Luckenwalder Schulen, die in der Flämingshalle ausgerichtet werden, die gleichen Vorzugskonditionen gelten.

Luckenwalde, den 14. Juli 2017

Elisabeth Herzog-von der Heide

Verteiler: Stadtverordnete, sachkundige Einwohner des Ausschusses, BM, 10, 11, 13, 14, 20, 32, 60, 61, 66, 68, 80, PR, OV, SF